

## SOPOINFO arbeitsmarkt 07

## Zwei Drittel der CGZP-Verleiher geprüft Vorenthaltene Sozialabgaben bringen Nachzahlungsrekord

Nach langwierigen Rechtsstreitigkeiten hatte das Bundesarbeitsgericht alle CGZP-Tarifverträge für unwirksam erklärt. Das BAG stellte endgültig klar: Die Verleiher müssen rückwirkend Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen. Die bis Ende 2012 festgestellten Forderungen belaufen sich auf 116 Millionen Euro und sorgen für einen Jahresrekord an vorenthaltenen Sozialabgaben in Höhe von rund 800 Millionen Euro.

Die IG Metall hatte bereits beim ersten Urteil des Bundesarbeitsgerichts im Dezember 2010 die Auffassung vertreten, dass die "Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personal Service Agenturen" (CGZP) zu keiner Zeit tariffähig sei. Sie hatte die Beschäftigten informiert und aufgefordert, ihre Lohnforderungen einzuklagen. Unabhängig davon, ob die betroffenen Arbeitnehmer ihre Lohnforderungen geltend machen, werden die vorenthaltenen Sozialversicherungsbeiträge fällig. Daher haben die Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter der IG Metall in der gesetzlichen Renten-

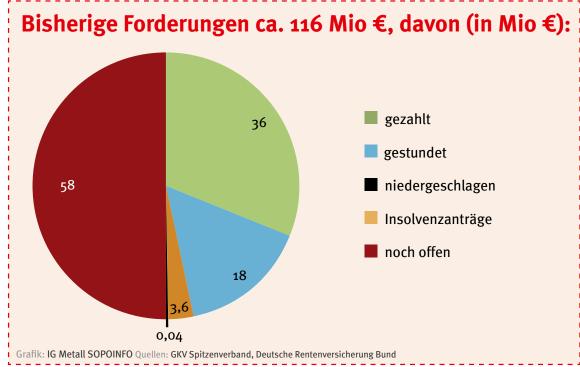
und Krankenversicherung auf Betriebsprüfungen und Beitragseinzug gedrängt. Mit Erfolg.

Dabei lief das Verfahren zunächst äußerst schleppend. Die betroffenen Verleiher haben bei den Krankenkassen Stundung beantragt, wollten aber oftmals die geltenden Bedingungen nicht akzeptieren. Außerdem versuchten viele Leiharbeitsfirmen, die Forderungen zu umgehen. Auf rechtlichen und politischen Wegen reklamierten sie Vertrauensschutz. Vergeblich! Gerichte verwiesen darauf, dass die Verleiher auf eigenes Risiko gehandelt hätten. Schließlich hatten sie die Möglichkeit, dieses Risiko zu um-



"Wir haben den Leihfirmen, die sich mit Lohndumping à la CGZP Wettbewerbsvorteile zu Lasten der Beschäftigten und der Sozialkassen verschaffen wollten, das Handwerk gelegt."

Hans-Jürgen Urban, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall





gehen und einen Tarifvertrag in gesicherter Konstellation anzuwenden.

Bis Ende 2012 hatte die Rentenversicherung etwa zwei Drittel der betroffenen Arbeitgeber geprüft, dabei wurden Nachforderungen in Höhe von rund 116 Millionen Euro ermittelt.



Allerdings liegen die bisherigen Zahlungseingänge mit knapp 36 Millionen Euro deutlich darunter. Das liegt daran, dass die Verfahren sich wiederum hinziehen. Viele Verleiher beantragen Stundung, Forderungen werden bei Nichtzahlungsfähigkeit niedergeschlagen, bei Insolvenz oder Betriebsschließung des Verleihers haftet der Entleiher.

Laut GKV-Spitzenverband haben die Krankenkassen bisher in 75 Fällen die Entleiherhaftung geltend gemacht. Etwa eine halbe Million Euro machen die Beitragsforderungen aus, gezahlt haben die Entleiher knapp 200.000 Euro.

Mehr als 1.000 Prüfungen stehen noch aus. Auch 2013 ist demnach mit erhöhten Nachzahlungen zu rechnen. Das Geld kommt den Sozialkassen zu Gute und zahlt sich für die Leiharbeitnehmer durch höhere Rentenansprüche aus. Die Arbeitnehmer erfahren dies durch eine korrigierte Jahresmeldung des Arbeitgebers.

Der politische Erfolg ist ebenfalls nicht zu unterschätzen: Gewerkschaften haben konsequent gehandelt und deutlich gemacht, dass sie eine schleichende Akzeptanz oder gar Privilegierung von Leiharbeit keinesfalls dulden.



Impressum:

Herausgeber: IG Metall Vorstand,

Funktionsbereich Sozialpolitik,

60519 Frankfurt am Main

Verantwortlich: Hans-Jürgen Urban

Redaktion: Christoph Ehlscheid, Axel Gerntke,

Angelika Beier, Stefanie Janczyk,

Lion Johannes Salomon

Gestaltung: Warenform

Das SOPOINFO kann direkt per Mail bezogen werden. Zur Aufnahme in den E-Mailverteiler bitte eine kurze Mail senden an:

agnes.stoffels@igmetall.de. Abbestellung bitte ebenfalls per Mail an diese Adresse.

